

THERAPIEZENTRUM OPEN: PHASENREGELUNG

Einhaltung der Vorgaben, Anforderungen und Regelungen innerhalb der verschiedenen Phasen

Wie wird die nächste Phase erreicht?

Antrag, incl. Zeugnis der Arbeitstherapie in die Bezugsgruppe mitbringen

Regeln und Ziele der nächsten Phase werden durch die Bezugsgruppe getestet (kein Ablesen)

Rückmeldung durch die Bezugsgruppe

Therapeut/-in entscheidet endgültig über das Erreichen der nächsten Phase

PHASE 1

Beginn: Tag der Aufnahme

Dauer: 1 Monat

Anforderungen für die Phase 1, Voraussetzungen für die Phase 2

Aufgaben / Ziele

- > **Verstehen und Einhalten der Hausregeln**
- > **Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten**
- > **8 Einheiten Frühsport**
- > **dreimalige Teilnahme am Aufnahmesport**
- > **sechsmalige Teilnahme an der Indikationsgruppe „Aufnahme“**
- > **regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm**

Regelungen für Phase 1/ 1+

Ausgang

- > Aufenthalt nur im Gebäude und auf dem OPEN-Gelände
- > Verlassen des Therapiezentrums nur bei (Bezugs-)Gruppenaktivitäten, die in der Woche von Mitarbeitern, am Wochenende von Adaptionpatient begleitet werden müssen
- > notwendige Arzt- oder Behördengänge finden mit Personalbegleitung statt
- > kein Ausgang mit Besuch, kein Fitnessstudio
- > **nach 2 Wochen gutem Verlauf Phase 1+** (nach Absprache mit Bezugstherapeut/-in und in der Bezugsgruppe)
 - ⇒ Phase 1+: max. 2h Ausgang mit min. einer Person in Phase 2

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > **ab Phase 1+** am Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten/in Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird in Besuchsliste eingetragen.
- > den Besuch nach Eintreffen zunächst d. Mitarbeiter/-in vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen, **kein Ausgang mit Besuch**

Einkünfte

- > bei eigenem Konto selbst zu verwalten
- > Patientenkonto: nur Eingänge von Bürgergeld, Haftentlassungsgeld und Sozialhilfe gestattet

PHASE 2

Beginn: ein Monat nach der Aufnahme **Dauer: 1 Monat**
nach Test in Bezugsgruppe (gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 2, Voraussetzungen für die Phase 3

Aufgaben / Ziele

- > **Übernahme eines Verantwortungsbereiches für die Hausgemeinschaft**
- > **Übernahme mindestens einer Patenschaft für Neuaufnahmen**
- > **Teilnahme an Sportangeboten im Haus (z.B. Yoga, Zumba, Badminton etc.) und organisierter Freizeit (mindestens 8 Einheiten)**
- > **Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten**
- > **Kontoeröffnung**
- > **Nachweis von weiteren 8 Frühsporteinheiten**
- > **Lebenslauf (Biographie, Suchtverlauf, beruflicher Verlauf)**
- > **regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm**

Regelungen für Phase 2

Ausgang

- > **ein** Ausgang täglich mindestens zu zweit, **max. 2 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende, zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten, Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, Ausgang mit nahen Bezugspersonen max. 2 Stunden möglich, wird in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen

Einkünfte

- > bei eigenem Konto selbst zu verwalten
- > eigenes Konto eröffnen
- > Patientenkonto: nur Eingänge von Bürgergeld, Haftentlassungsgeld und Sozialhilfe gestattet
- > bei finanziellen Problemen (z.B. Schulden, Einteilung des verfügbaren Geldes) hilft der Bezugstherapeut

Sonstiges

- > ab Phase 2 darf ein Laptop/ Tablet auf dem Zimmer genutzt werden, dieser darf nur außerhalb der Strukturzeit und vor der Nachtruhe genutzt werden

PHASE 3

Beginn: zwei Monate nach der Aufnahme
nach Test in Bezugsgruppe

Dauer: 1 Monat
(gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 3, Voraussetzungen für die Phase 4

Aufgaben / Ziele

- > *Veränderung von alten Strukturen und Verhaltensmustern*
- > *Anbieten einer Freizeitaktivität*
- > *Teilnahme an Indikationsgruppe Rückfallprophylaxe*
- > *Teilnahme an Indikationsgruppe Bewerbungstraining (auch in Phase 4 möglich > einzelfallabhängig)*
- > *Übernahme eines weiteren Verantwortungsbereiches/ Funki-Amt (min. 3 Wochen)*
- > *weitere 8 Frühsporteinheiten*
- > *Zukunftsperspektive (Beruf, Wohnort, soz. Kontakte, Adaption, Weiterbehandlung etc.)*
- > *Termin mit dem Jobcenter (einzelfallabhängig)*
- > *Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten*
- > *Praktika (einzelfallabhängig)*
- > *Vorbereitung & Vortrag eines Großgruppenthemas*
- > *regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm*

Regelungen für Phase 3

Ausgang

- > Ausgang täglich allein, **max. 3 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende, zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen

Therapieheimfahrt

- > erste Fahrt nach Antrag und schriftlicher Vorbereitung in Therapiefortschritte (Risikobereiche, Schwächen, Stärken, Ablaufplan), max. eine Übernachtung
- > eine Fahrt alle vier Wochen mit einer Übernachtung möglich, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, Ausgang mit nahen Familienangehörigen oder festem/r Partner/in max. 3 Stunden möglich, wird vom Therapeuten in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen
- > eventuelle Einschränkungen werden in Bezugsgruppe besprochen

Einkünfte

- > wie in Phase 2

Sonstiges

- > ab Phase 3 ist erlaubt, sich im Fitnessstudio (z.B. Kraftwerk) anzumelden

PHASE 4

Beginn: drei Monate nach der Aufnahme
nach Test in Bezugsgruppe

Dauer: 1 Monat
(gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 4

Aufgaben / Ziele

- > **konkrete Planung der Entlassung**
- > **Konkrete Klärung der Weiterbehandlung**
- > **Therapiereflexion (schriftlich)**
- > **Besprechung Praktikum/ Berufsbelastungstest**
- > **abschließende Bewertung der Therapieziele**
- > **regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm**

Regelungen für Phase 4

Ausgang

- > Ausgang täglich allein, **max. 4 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen
- > maximal eine Tagesfahrt pro 14 Tage (nur mit klaren Zielen und nach schriftlicher Genehmigung durch Bezugstherapeuten), Eigenfinanzierung, Rückkehr bis 21.30 Uhr

Therapieheimfahrt

- > alle 14 Tage eine Heimfahrt mit einer Übernachtung oder einmal monatlich eine Heimfahrt mit zwei Übernachtungen möglich, Besprechung in ‚Therapiefortschritte‘, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen, Ausgang mit nahen Bezugspersonen max. 4 Stunden möglich
- > eventuelle Einschränkungen werden in Bezugsgruppe besprochen

Einkünfte

- > ein eigenes Konto ist erforderlich

PHASE 4 Goldcard

Beginn: vier Monate nach der Aufnahme* **Dauer:** bis zur Entlassung
Entscheidung im Team auf Antrag Gruppentherapeut

Voraussetzungen

- > **gute Arbeitsergebnisse, z.B. ‚Duke of Work‘**
- > **erfolgreiche Anleitung von Mitpatienten im Arbeitstherapiebereich**
- > **Reflexion der aktuellen Lebenssituation abgeschlossen**
- > **Ziele für die Zeit nach Phase 4 Goldcard geklärt**
- > **Bewerbungsmappe liegt vor**
- > **Therapiebilanz, kritische Überprüfung mit Rückmeldung in Bezugsgruppe**
- > **regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm**

Ausgang

- > **zusätzlich zweimal pro Woche max. 6 Stunden Ausgang allein nach Absprache mit Bezugstherapeut/in, dann keine Teilnahme am Essen notwendig**, nach Therapieprogramm oder am Wochenende
- > Ausgang allein, **max. 4 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkotest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen
- > maximal eine Tagesfahrt pro 14 Tage (nur mit klaren Zielen z.B. Behörden, Anwalt, und nach schriftlicher Genehmigung durch Bezugstherapeuten), Eigenfinanzierung, Rückkehr bis 21.30 Uhr

Therapieheimfahrt

- > alle 14 Tage eine Heimfahrt mit zwei Übernachtungen möglich, Besprechung in ‚Therapiefortschritte‘, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird vom Therapeuten in Besuchsliste eingetragen werden
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen

Einkünfte

- > ein eigenes Konto ist erforderlich

*die Rehabilitanden, die während der Therapie mit dem Rauchen aufgehört haben (mind. 2 Wochen rauchfrei), erhalten die Goldcard bereits 14 Tage nach dem Wechsel in Phase 4